



INHALTSVERZEICHNIS

128	Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für den Wahlkreis 11 Salzgitter zur Wahl des Niedersächsischen Landtages	147
129	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Peine	147
130	Öffentliche Bekanntmachung der Kreisergebnisse der Landtagswahl Wahlkreis 4 Peine am 09.10.2022	148
131	23. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine vom 22. Mai 1987	148
132	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen in Unterkünften des Landkreises Peine	149
133	Sitzung des Ausschusses für Bauen und Liegenschaften des Landkreises Peine am 1. November 2022	150
134	Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Peine am 3. November 2022	150
135	Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Arbeit und Soziales des Landkreises Peine am 8. November 2022	150

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

	Bewerber	Partei	Erststimmen
D1	Klein, Stefan	SPD	15.932
D2	Nourkiz Mahjoub, Banafsheh	CDU	5.882
D3	Dröse, Michael	GRÜNE	2.046
D4	Seeland, Tobias	FDP	1.032
D5	Disselhoff, Thomas-Peter	AfD	5.741
D6	Ince, Selahettin	DIE LINKE.	1.103
D7	Bekurts, Erhard	dieBasis	585

Gewählter Wahlkreisbewerber: Stefan Klein

E ungültige Zweitstimmen: 378

F gültige Zweitstimmen: 32.361

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

	Landeswahlvorschlag	Zweitstimmen
F1	SPD	12.924
F2	CDU	6.779
F3	Grüne	2.693
F4	FDP	1.081
F5	AfD	5.945
F6	DIE LINKE.	1.131
F7	dieBasis	341
F14	FREIE WÄHLER	233
F16	Die Humanisten Niedersachsen	51
F17	Die PARTEI	328
F18	Gesundheitsforschung	134
F19	Tierschutzpartei	543
F20	Piraten	105
F23	Volt	73

gez. Michael Tacke
Kreiswahlleiter

128

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 32 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) in der aktuellen Fassung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 11 Salzgitter in seiner Sitzung am 13.10.2022 nach § 68 Abs. 2 NLWG folgende endgültigen Wahlergebnisse zur Wahl des Niedersächsischen Landtages am 09. Oktober 2022 festgestellt hat:

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis für den Wahlkreis 11:

A Wahlberechtigte:	60.476
B Wählerinnen und Wähler:	32.739
C ungültige Erststimmen:	418
D gültige Erststimmen:	32.321

129

Bekanntmachung

- Jahresabschluss 2016 -

Der Bürgermeister der Stadt Peine hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) am 30.09.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Rat der Stadt Peine vorgelegt. In seiner Sitzung am 13.10.2022 hat der Rat der Stadt Peine gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 liegt in der Zeit vom 01.11.2022 bis zum 09.11.2022, montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme im Rathaus, Bürgerbüro, öffentlich aus.

Peine, 17.10.2022

gez. Klaus Saemann
Bürgermeister

Freie Demokratische Partei (FDP)	1.914
Alternative für Deutschland (AfD)	5.904
DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)	1.043
Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen (dieBasis)	830
FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)	631
Partei der Humanisten Niedersachsen (Die Humanisten Niedersachsen)	96
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	369
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	182
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen (Tierschutzpartei)	790
Piratenpartei Niedersachsen (PIRATEN)	187
Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)	234

Peine, den 12.10.2022

Stv. Kreiswahlleiterin
Geerts

130

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisergebnisse der Landtagswahl Wahlkreis 4 Peine am 09.10.2022

Gemäß § 68 Abs. 8 Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 12.10.2022 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Landtagswahl bekannt.

Wahlkreis 4 - Peine:

Wahlberechtigte	79.163
Wählerinnen/Wähler	48.742
Ungültige Erststimmen	462
Gültige Erststimmen	48.280
Ungültige Zweitstimmen	388
Gültige Zweitstimmen	48.354

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerberin/Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Schneider, Julius	SPD	18.470
Plett, Christoph	CDU	14.276
Sachtleben, Heiko	GRÜNE	5.080
Schurm, Benedikt	FDP	1.463
Meißner, Rudolf	AfD	5.650
Podstawa, Christoph	DIE LINKE.	1.066
Mittag, Thomas	dieBasis	1.026
Baum, Michael	FREIE WÄHLER	1.249

Im Wahlkreis 4 - Peine ist damit der Wahlkreisbewerber Schneider, Julius - SPD - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landeswahlvorschlag</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	18.226
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	12.438
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5.510

131

23. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Peine vom 22. Mai 1987

Aufgrund der §§ 1 und 55 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. Seite 9), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.5.2019 (Nds. GVBl. S. 88) und § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. Seite 359), zuletzt geändert durch Art. 1 Änderungsgesetzes vom 20.6.2018 (Nds. GVBl. S. 112) hat der Rat der Stadt Peine in seiner Sitzung am 13.10.2022 für das Gebiet der Stadt Peine folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis gemäß Anlage zu § 2 Abs. 5 der Verordnung wird wie folgt geändert:

1. Kirchvordener Straße

- Kirchvordener Straße (ohne Stichweg zu Haus-Nrn. 17, 19, 19 A und ohne Stichweg zu Haus-Nr. 41, ohne Stichweg zu den Haus-Nrn. 61 – 67 und teilweise 67 A)

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.
Peine, den 13.10.2022

STADT PEINE
gez. Klaus Saemann
Bürgermeister

**Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von
Personen in Unterkünften des Landkreises Peine**

Aufgrund der §§ 6, 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung vom 12.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Anwendungsbereich**

Der Landkreis Peine stellt Unterkünfte als öffentliche Einrichtungen zur Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung von

- a) Von Ausländern/Ausländerinnen, die im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz-AufnG) zugewiesen werden,
- b) von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- c) von Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II/ Sozialgesetzbuch XII (SGB II / SGB XII)

zur Verfügung.

**§ 2
Zweckbestimmung / Benutzungsverhältnis**

- (1) Unterkünfte im Sinne dieser Satzung sind für diesen Zweck vom Landkreis Peine eingerichtete Gemeinschaftsunterkünfte sowie landkreiseigene und angemietete Wohnungen.
- (2) Benutzer/Benutzerinnen im Sinne dieser Satzung sind die in den Unterkünften lebenden Personen, denen eine Unterkunft durch den Landkreis Peine zugewiesen wurde.
- (3) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

**§ 3
Gebührenpflicht und Gebührenschuldner**

- (1) Für die Benutzung der in § 2 Abs. 1 genannten Unterkünfte werden Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner/Gebührensuldnerin sind die Benutzer/ Benutzerinnen der in § 2 Abs. 1 genannten Unterkünfte. Ehepaare und Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben sind Gesamtschuldner, sofern sie gemeinsam in einer Unterkunft untergebracht sind. Bei minderjährigen Kindern sind die Personensorgeberechtigten Gesamtschuldner.

**§ 4
Gebührenmaßstab und Gebührenberechnung**

- (1) Bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird die zu entrichtende Gebühr pauschal festgesetzt. Die Kosten für die Benutzung der Gemeinschaftsräume sind in der Pauschale enthalten.
- (2) Bei der Unterbringung in landkreiseigenen Unterkünften berechnet sich die Benutzungsgebühr nach der Kaltmiete, die der ortsüblichen Vergleichsmiete entspricht. Die Heiz- und Stromkosten sind in der Benutzungsgebühr nicht enthalten und von den Benutzern direkt an den Versorger zu zahlen.
- (3) Bei der Unterbringung in angemieteten Unterkünften berechnet sich die Benutzungsgebühr nach dem mit dem Eigentümer

vereinbarten Mietzins zuzüglich etwaiger Betriebskosten. Die Heiz- und Stromkosten sind in der Benutzungsgebühr nicht enthalten und von den Benutzern direkt an den Versorger zu zahlen.

- (4) Bei der Unterbringung in angemieteten Unterkünften (bspw. Hotel, Pensionen o. ä.) berechnet sich die Benutzungsgebühr nach dem mit dem Eigentümer vereinbarten Mietzins. Die Heiz- und Stromkosten sind in der Benutzungsgebühr nicht enthalten und von den Benutzern direkt an den Versorger zu zahlen.

**§ 5
Pauschaler Gebührensatz in Gemeinschaftsunterkünften**

Der Gebührensatz für die Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkünften i. S. d. § 4 Abs. 1 dieser Satzung beträgt pro Person monatlich pauschal 245,00 €.

**§ 6
Beginn und Ende der Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Tag des Einzuges in eine der in § 4 dieser Satzung genannten Unterkünfte.
- (2) Die Gebührenpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, an dem die Unterkunft vollständig geräumt ist bzw. zu dem die Abmeldung des Benutzers/der Benutzerin nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) erfolgt ist.
- (3) Die Gebührenpflicht bleibt von einer vorübergehenden Nichtbenutzung der Unterkunft unberührt.

**§ 7
Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus jeweils zum 3. eines Monats zu entrichten. Bei erstmaliger Heranziehung oder Änderung ist die Benutzungsgebühr innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu entrichten.
- (3) Rückständige Benutzungsgebühren unterliegen den für die Beitreibung und Einziehung von Forderungen im Verwaltungsverfahren geltenden Bestimmungen.

**§ 8
Verpflegung in der Gemeinschaftsunterkunft**

- (1) Für die Bewohner/innen nach AsylbLG erfolgt in der Gemeinschaftsunterkunft eine kostenfreie Verpflegung, die direkt vom Fachdienst Soziales erstattet wird.
- (2) Die Bewohner/innen nach SGB II, SGB XII oder anderen Rechtsvorschriften werden in der Gemeinschaftsunterkunft bis auf Weiteres ebenfalls kostenfrei verpflegt, sofern in der Einrichtung keine Selbstverpflegung sichergestellt werden kann.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Peine, 12.10.2022

In Vertretung
Conrady
Erste Kreisrätin

133

Öffentliche Bekanntmachung

4. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Liegenschaften

Sitzungstermin: Dienstag, 01.11.2022, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Schulungszentrum der FTZ,
Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.07.2022
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Produktbericht Stand 30. Juni 2022 für das Budget der Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und Zentrale Vergabestelle **2022/165**
6. Doppischer Produkthaushalt 2023 für die Fachdienste Straßen, Bau- und Raumordnung, Immobilienwirtschaftsbetrieb und der zentralen Vergabestelle. **2022/170**
7. Aktualisierter Sachstand des 5. Mehrjahresbauprogramms 2012 für Kreisstraßen und Radwege **2022/168**
8. Antrag Gruppe CDU/FDP zum Bau von Radwegen und Verbesserung der Situation in Ortsdurchfahrten **2022/167**
9. Bauaufsichtliches Einschreiten gegen Schottergärten im Landkreis Peine **2022/169**
10. Einrichtung von Trinkwasserzapfstellen in Verwaltungsgebäuden des Landkreises Peine **2022/166**
11. Informationen der Verwaltung
12. Anfragen und Anregungen

134

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.11.2022, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Mensa des Schulzentrum Ilsede,
Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.10.2022

4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie
6. Kinderschutzbund - Antrag der Fraktionsgruppen CDU und FDP **2022/181**
7. Informationen zum "Jugendfreundlichen Landkreis" - Strategiepapier **2022/177**
8. Sozialraumorientierung **2022/180**
9. Inklusive Bildungslandschaften - erste Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe **2022/179**
10. Satzung - Kindertagespflege **2022/176**
11. Informationen der Verwaltung
12. Anfragen und Anregungen

135

Tagesordnung

5. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Arbeit und Soziales

Sitzungstermin: Dienstag, 08.11.2022, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Mensa des Schulzentrum Ilsede,
Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Produktbericht Jahresabschluss 2021 für das Budget der Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter), Gesundheit sowie der Dezernatsleitung III **2022/103**
6. Doppischer Produkthaushalt 2023 für die Dezernatsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter) und Gesundheitsamt **2022/174**
7. Einführung Bürgergeld im SGB II **2022/172**
8. Sachdarstellung Ukraine **2022/173**
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen